

Symposion

„... eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle“

Die Zukunft kommunaler Ertragsbesteuerung

Freitag, 23. Mai 2025

15.00 bis ca. 18 Uhr

Heidelberg Center for American Studies (HCA)

Hauptstraße 120, 69117 Heidelberg

Unter den kommunalen Steuern ragt die überkommene Gewerbesteuer heraus. Dass sich in ihr die Garantie einer wirtschaftskraftbezogenen Steuerquelle (Art. 28 Abs. 2 Satz 3 GG) verwirklicht, ist so allgemein anerkannt, dass diese Garantie kaum je konturiert, beleuchtet und belastet wird. Das Symposion möchte dem Art. 28 Abs. 2 Satz 3 GG auf den Grund gehen und auf seiner Grundlage rechtspolitische Perspektiven erörtern, die eine Fortentwicklung oder sogar einen Ersatz der Gewerbesteuer einschließen. Welche Spielräume hat der Gesetzgeber, und wie sollte er sie nutzen?

Programm

- 15.00 Uhr Begrüßung
Professor Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)
Institut für Finanz- und Steuerrecht, Universität Heidelberg
- 15.15 Uhr Die Bandbreite des Begriffs der „wirtschaftskraftbezogenen
Steuerquelle“ in Art. 28 Abs. 2 GG
Akad. Mitarb. Milena Dietz
Universität Heidelberg
- 15.35 Uhr Die Gewerbesteuer im kommunalen Alltag
Dr. Veronika Rodenhäuser
*Leiterin der Abteilung Steuerangelegenheiten und stellvertretende
Leiterin des Kassen- und Steueramts der Stadt Frankfurt/M.*
- 15.55 Uhr Die Gewerbesteuer als Standortfaktor
RA/FAStR Professor Dr. Sebastian Benz
*Seitz Rechtsanwälte/StB, Köln, und Honorarprofessor an der
Universität Münster/W.*
- 16.15 Uhr Kaffeepause
- 16.45 Uhr Podiumsdiskussion mit den Referenten sowie mit

Dr. Albrecht Schütte, MdL
*Finanzpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Landtag Baden-
Württemberg*

Ass. jur. Jan Peter Seidel
Bürgermeister der Stadt Neckargemünd

Moderation: Professor Dr. Ekkehart Reimer
Institut für Finanz- und Steuerrecht, Universität Heidelberg

Das Symposium ist zugleich Regionalveranstaltung der
Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft (DStjG).

Im Anschluss besteht Gelegenheit zu weiterem Austausch bei Brezeln und Wein.

Wir erbitten Ihre **Anmeldung bis zum 12.05.2025**
per E-Mail an office@strwv-heidelberg.de